

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGBS)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertragliche Bindung zwischen der Kundin/ dem Kunden und von von Naturkind. Es gelten immer die aktuell vorliegenden AGB's.

Anders lautende Geschäftsbedingungen sind nur in schriftlicher Form rechtsgültig und müssen von SCHNEDL GmbH bestätigt werden.

ANMELDUNG

Die Anmeldung für alle Veranstaltungen von SCHNEDL GmbH erfolgt über das Anmeldeformular auf www.erlebniswald.at oder per Email office@erlebniswald.at und ist rechtsverbindlich ab Einlangen. Wir behalten uns vor, TeilnehmerInnen abzulehnen.

PREISE UND BEZAHLUNG

Die jeweils gültigen Preise sind der Website zu entnehmen.

Die Reservierung ist mit dem Einlangen des vollständigen Kostenbeitrags auf meinem Bankkonto (Bankverbindung laut Rechnung oder Bestätigungsemail) rechtsverbindlich.

STORNOBEDINGUNGEN

Die Kostenrückerstattung bei Stornierung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beträgt 75% der geleisteten Zahlung, bis 2 Wochen vor der Veranstaltung 50% der geleistete Zahlung und bis 1 Woche davor 25% der geleistete Zahlung. Bei Nichterscheinen und vorzeitigem Abbruch (auch wegen Krankheit bzw. Verletzung) erfolgt keine Rückerstattung. ErsatzteilnehmerInnen können genannt werden, wobei sich SCHNEDL GmbH vorbehält, diese ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Sollte die Teilnahme vor Kursbeginn aufgrund einer Erkrankung bzw. Verletzung nicht möglich sein (ärztliches Attest erforderlich!) kann der Kostenbeitrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 15,- rückerstattet werden.

Sollte die Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmer/innen-Anzahl nicht durchgeführt werden können, erhalten Sie alle bereits geleisteten Beiträge zurück oder erhalten einen Ersatztermin.

Sollte die Veranstaltung aufgrund von Sturm oder Unwetter nicht durchgeführt werden können, wird ein Ersatztermin bekannt gegeben.

Wird dieser Ersatztermin nicht angenommen, wird die Kursgebühr für eine andere Veranstaltung gutgeschrieben oder auf Wunsch rückerstattet.

HAFTUNG

Alle TeilnehmerInnen nehmen an der Veranstaltung auf eigene Verantwortung und Gefahr teil. Von uns kann keine Haftung für Personen-und/oder Sachschäden übernommen werden. Wird ein Kind vor Beendigung einer Veranstaltung abgeholt und ist damit ab diesem

Zeitpunkt kein/e TeilnehmerIn der Veranstaltung mehr, hat SCHNEDL GmbH keine Aufsichtspflicht mehr, da der Vertrag für diese Veranstaltung ab diesem Zeitpunkt beendet ist. Von der Mitnahme elektronischer Geräte wird dringend abgeraten.

SICHERHEIT

TeilnehmerInnen müssen den für die Führungen erforderlichen Gesundheitszustand aufweisen.

Die Führungen finden in der Regel nicht auf Wanderwegen und Forststrassen statt sondern im Gelände und sind daher nur für gute unbeeinträchtigte Personen geeignet. Gesetzen Fall körperlich beeinträchtigte Personen möchten einer Tour beiwohnen muss dies SCHNEDL GmbH vorab bekannt gegeben, besprochen und gesondert geplant und mit den ÖBF AG abgeklärt werden.

Tatsachen, die gegen den erforderlichen Gesundheitszustand sprechen, sowie bekannte Beeinträchtigungen sind den KursleiterInnen vor Beginn mitzuteilen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Teilnahme obliegt der Kursleitung. Insbesondere sind die KursleiterInnen berechtigt, TeilnehmerInnen, die nicht den erforderlichen Gesundheitszustand aufweisen oder an ansteckenden Krankheiten leiden, von der Teilnahme am Kurs beziehungsweise einer Einheit auszuschließen. Erfolgt ein solcher Ausschluss unmittelbar vor oder während einer Einheit, so kann die Kursgebühr für diese Einheit nicht rückerstattet werden.

Bei einer regelmäßigen Einnahme von Medikamenten ist dies vor Kursbeginn der Kursleitung mitzuteilen.

Die KursleiterInnen gibt vorbegin der Führung die Verhaltensregeln bekannt. Diese sind durch die TeilnehmerInnen unbedingt einzuhalten. Erziehungsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass diese durch minderjährige TeilnehmerInnen eingehalten werden beziehungsweise eingehalten werden können. Ebenso sind Weisungen der Führung, die die körperliche Sicherheit der TeilnehmerInnen betreffen, einzuhalten. Um die Sicherheit der Gruppe beziehungsweise des einzelnen Teilnehmers zu gewährleisten, behält sich SCHNEDL GmbH vor, TeilnehmerInnen wegen Verletzung der Verhaltensregeln oder solcher Weisungen abzumahnern und bei fortgesetzter Widersetzlichkeit, mutwilliger Sachbeschädigung oder Straftaten von der betreffenden und zukünftigen Führungen auszuschließen. Minderjährige TeilnehmerInnen sind in solchen Fällen von den Erziehungsberechtigten vom Veranstaltungsort unverzüglich abzuholen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr. Es wird darauf hingewiesen, dass trotz Einhaltung sämtlicher gebotener Sicherheitsvorkehrungen bei allen SCHNEDL GmbH Angeboten ein nicht kalkulierbares Gesundheits- bzw. Verletzungsrisiko besteht. Explizit weisen wir darauf hin, dass wir unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen unter Anleitung und Aufsicht mit den TeilnehmerInnen regelmäßig im ungewegsames Gelände unterwegs sind und gutes Schuhwerk unbedingt erforderlich sind.

Die TeilnehmerInnen werden am Beginn jeder Einheit am vereinbarten Treffpunkt abgeholt und am Ende der Einheit dort wieder entlassen. Nehmen minderjährige TeilnehmerInnen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten an einer Kurseinheit teil, so trifft die Aufsichtspflicht vor der Abholung und nach der Entlassung am Treffpunkt die Erziehungsberechtigten.

ALLGEMEINES

1. Der Erfüllungsort für Leistungen von SCHNEDL GmbH ist der beim Angebot angegebene Veranstaltungsort bzw. der schriftlich vereinbarte Erfüllungsort.
2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen SCHNEDL GmbH und dem Teilnehmer ist das jeweils sachlich zuständige Gericht für Wien.
3. Es gilt das österreichische Recht.
4. Sämtliche Vereinbarungen zwischen SCHNEDL GmbH und dem Teilnehmer bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Erfordernis der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
5. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Geltung der übrigen Bestimmungen und des Vertrages nicht. Die Vertragsparteien werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche ersetzen, die jener in ihrem wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahekommt.
6. Können aufeinanderfolgende Einheiten bzw. Veranstaltungen von SCHNEDL GmbH längerfristig aufgrund von höherer Gewalt (zB.: Naturkatastrophe, Epidemie, Pandemie usw.) nicht stattfinden, kann für diese Einheiten eine Gutschrift gewährt werden. Die Höhe der Gutschrift liegt im Ermessen von Naturkind.